

10.02.2015

Keine Kürzung bei der Schulpsychologie! Landeselternbeirat fordert Stellungnahme der Landesregierung und Stellenausbau

Die hessische Landesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung vereinbart, Lehrerstellen im Bildungssystem zu belassen und keine Stellen zu kürzen.

Der Landeselternbeirat fordert die Landesregierung auf, sich hierzu auch im Bereich der Schulpsychologie klar zu äußern und keine Stellen in diesem Bereich zu kürzen!

Fraktionsübergreifend hat der Hessische Landtag am 21.06.2006 und am 09.06.2009 einen Beschluss zur „Ergreifung von Maßnahmen gegen Verrohungen und Gewalt an hessischen Schulen“ beschlossen. Alle Fraktionen haben die Bedeutung der Schulpsychologie erkannt und entsprechend weitere Stellen geschaffen. Waren 2006 noch 63 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beschäftigt, sind es heute immerhin schon 92 – wohlgerne für alle hessischen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte!

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben einen vielfältigen Aufgabenbereich, wie die benötigten individuellen Beratungen von Schülerinnen und Schülern zur Schullaufbahn, die Diagnose und Beratung bei Lern-/Leistungsproblemen bis hin zur Beratung bei Schulphobie, bei „Schwänzen“ und der Akutintervention bei einer Suiziddrohung. Sie begleiten, beraten und unterstützen die Schulgemeinde bei schulischen Gefährdungslagen, wie beispielsweise der Androhung einer Amoktat.

Ferner unterstützen sie die Entwicklung zur inklusiven Beschulung und helfen bei der Einschätzung von Bedrohungslagen, sie übernehmen Aufgaben in der Lehrerausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulleitungen.

Sie beraten und betreuen in vielfältigen Konfliktfällen, wie beispielsweise Schulabstizienz, Schulangst und diversen weiteren individuelle Schul(laufbahn)problemen.

Darüber hinaus beraten sie amtsintern die Schulaufsicht sowie die Juristinnen und Juristen bei anstehenden schulfachlichen Entscheidungen und erstellen bei den gesetzlich vorgegebenen Fragestellungen schulpsychologische Stellungnahmen und Gutachten. Jeder Schulpsychologe ist gegenwärtig i.d.R. für die Beratung von rund 30 – 40 Schulen zuständig. Das bedeutet es fehlt ohnehin bereits jetzt schon Beratungszeit für Eltern und Schülerinnen und Schüler.

In Zeiten eines sich stark verändernden gesellschaftlichen und schulischen Umfeldes ist dies eine völlig unzureichende personelle Ausstattung, die der Dringlichkeit nicht angemessen ist und sich auch im europäischen Vergleich äußerst dürftig darstellt.

Der hessische Landeselternbeirat fordert die hessische Landesregierung auf, die dringend erforderliche schulpsychologische Unterstützung weiterhin auszubauen, ausreichende finanzielle Mittel bereit zu stellen und dem Gerücht einer Stellenkürzung in diesem Bereich entschieden entgegen zu treten.